

Dringlichkeitsentscheidung	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Michael Kieckbusch
	Telefon (0202)	+49 (0202) 563 6769
	Fax (0202)	+49 (0202) 563 8119
	E-Mail	Michael.Kieckbusch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.06.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0454/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.06.2012	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
27.06.2012	Hauptausschuss	Entscheidung
02.07.2012	Rat der Stadt Wuppertal	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Änderung der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtbezirk Vohwinkel		

Grund der Vorlage

Änderung der verkaufsoffenen Sonntage im Stadtbezirk Vohwinkel

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt die beigefügte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Vohwinkel am 30.09.2012 gemäß beiliegendem Entwurf.

Der Rat der Stadt genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Gemeindeordnung.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 10.10.2011 sind für Wuppertal Vohwinkel folgende Termine für verkaufsoffene Sonntage festgelegt worden:

18.03.2012
01.07.2012
11.11.2012

Mit Schreiben vom 03.05.2012 hat sich die Aktion V Werbegemeinschaft Vohwinkel e. V. an Herrn Oberbürgermeister Jung gewandt und darum gebeten, für den Bezirk Vohwinkel außerdem am 30.09.2012 einen verkaufsoffenen Sonntag zu genehmigen, da die Termine zu einem Zeitpunkt beantragt und festgelegt wurden, als noch nicht absehbar war, dass der für den 30.09.2012 geplante Vohwinkeler Flohmarkt ausfallen wird.

Um keinen zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntag stattfinden zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, auf die Durchführung des bereits genehmigten verkaufsoffenen Sonntags am 01.07.2012 zu verzichten.

Der beantragte Termin erfüllt die Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW für die Freigabe von Ladenöffnungszeiten an Sonntagen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Da der Rat der Stadt Wuppertal erst wieder am 02.07.2012 tagt, der bereits genehmigte verkaufsoffene Sonntag, der zu Gunsten des neuen Termins wegfallen soll, aber für den 01.07.2012 geplant ist, liegt die Entscheidung gem. § 60 GO NRW beim Hauptausschuss.

Die Entscheidung des Hauptausschusses ist gemäß § 60 GO NRW dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen

Antrag der Aktion V Werbegemeinschaft Vohwinkel e. V.

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Wuppertal Vohwinkel